

15

Ministerratssitzung

Beginn: 9 Uhr

Dienstag, 1. März 1955

Ende: 11 Uhr 45

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Innenminister Dr. Geishöringer, Justizminister Dr. Koch, Kultusminister Rucker, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Bezold, Arbeitsminister Stain, Staatssekretär Dr. Haas (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Vetter (Innenministerium), Staatssekretär Eilles (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Panholzer (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Simmel (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Weishäupl (Arbeitsministerium), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgartner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Stv. Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner.

Tagesordnung: I. Bundesratsangelegenheiten. II. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. III. Haushaltsaufstellung 1955. IV. Staatsmittel für das Grenzlandprogramm. V. Zuschuß aus EPI. 06 an den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern. VI. Wiederaufbau der evangelischen St. Matthäuskirche in München, hier: Festsetzung des endgültigen Staatszuschusses. VII. Behandlung von Gesetzentwürfen durch die Staatsministerien, den Ministerrat und die gesetzgebenden Körperschaften. VIII. Freigabe von Grundstücken der Saline in Rosenheim. IX. 10-Jahresfeier der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau. X. Entwurf eines Gesetzes über die Eingliederung der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. XI. Institut für Holzforschung. XII. Personalangelegenheiten. XIII. [Ermittlungsverfahren des Oberstaatsanwalts München I gegen Georg Wittmann wegen Verunglimpfung der Staatsregierung und übler Nachrede]. [XIV. Verlegung des Finanzamts Lichtenberg/OFr.]. [XV. Bundesbahnprogramm]. [XVI. Maßnahmen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen und Organisationen]. [XVII. Zusätzliche Räume für die Justizverwaltung in dem Neubau auf dem ehemaligen Herzog-Max-Burg-Gelände]. [XVIII. Personalabbau in den Versorgungämtern]. [XIX. Maxhütte AG]. [XX. Errichtung einer neuen Zuckerfabrik in Bayern]. [XXI. Veranstaltungen]. [XXII. Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge].

*I. Bundesratsangelegenheiten*1. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Änderung familienrechtlicher Vorschriften¹

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, von den Empfehlungen der BR-Drucks. Nr. 39/1/55 könnten diejenigen unter Ziff. 1 mit 10 und 12 mit 16 unterstützt werden. Was die Empfehlung unter Ziff. 11 anlange, so habe der Vertreter des Innenministeriums im Koordinierungsausschuß² darauf hingewiesen, daß die Versuche, eine dem Art. 118 Abs. 3 der Bayer. Verfassung entsprechende Regelung in den Entwurf zu übernehmen,³ keine

1 S. MInn 90549, MInn 90777 u. MInn 113677. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 39/55. Bereits seit der ersten Legislaturperiode arbeitete die Bundesregierung an einer umfassenden Reform des Familienrechts, durch die zunächst das Gleichheitspostulat des Art. 3 Abs. 2 GG („Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“) auf das geltende bürgerliche Recht übertragen werden sollte, weiteres Ziel war, auf dem Gebiet des Familienrechts durch die Aufhebung sämtlicher seit 1945 auf Zonen- oder Länderebene erlassenen familienrechtlichen Gesetze und Verordnungen wieder die Rechtseinheit herzustellen und zuletzt auch alle auf dem Gebiet des Familienrechts nach 1933 erlassenen Gesetzesvorschriften zu beseitigen. Erst im Jahre 1957 trat das lange verhandelte Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts (Gleichberechtigungsgesetz - GleichberG) vom 18. Juni 1957 (BGBl. I S. 609; s. hierzu Protokolle Ehard III Bd. 2 Nr. 120 TOP I/2) in Kraft. Mit dem vorliegend behandelten Gesetzentwurf sollte das Kindschaftsrecht – insbesondere die Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes und das Adoptionsrecht – als Teilbereich des Familienrechts neu geregelt werden.

2 Gemeint ist RegDir Hamilkar Hofmann.

3 Art. 118 Abs. 3 BV lautet: „Alle öffentlich-rechtlichen Vorrechte und Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufgehoben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Bestandteil des Namens; sie dürfen nicht mehr verliehen und können durch Adoption nicht mehr erworben werden.“

Unterstützung gefunden habe.⁴ Ein Landesantrag in dieser Richtung verspreche daher keinen Erfolg, man müßte sich wohl damit begnügen, die Empfehlung unter Ziff. 11 nicht zu unterstützen.

Der Ministerrat beschließt, sämtliche Empfehlungen in der BR-Drucks. Nr. 39/1/55 mit Ausnahme derjenigen unter Ziff. 11 zu unterstützen.⁵

2. Bericht des Rechtsausschusses über Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht⁶

Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen.

3. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Vereinbarung vom 28. Mai 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien über eine gegenseitig zu gewährende Amtshilfe bei der An- und Abmusterung von Seeleuten⁷

Zustimmung gemäß Art. 78 GG.

4. Voranschlag der Deutschen Bundespost 1955⁸

Der Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Post entsprechend wird beschlossen, von dem Voranschlag Kenntnis zu nehmen.

5. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik⁹

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, trotz früherer Bedenken habe sich jetzt der Ausschuß für Innere Angelegenheiten übereinstimmend auf den Standpunkt gestellt, daß die vorgesehene statistische Erhebung wegen der ständig steigenden Verkehrsunfallziffern notwendig sei. Infolgedessen sei wohl dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen mit der Maßgabe, daß die Empfehlungen in der BR-Drucks. Nr. 22/1/55 unter Ziff. 1 a und 2 unterstützt würden, nicht dagegen diejenigen unter Ziff. 1 b.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.¹⁰

6. Benennung von Staatsminister Franke (Hessen) zum stellvertretenden Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost anstelle des ausgeschiedenen Staatsministers Fischer (Hessen)¹¹

Bedenken werden nicht erhoben.

7. Entwurf eines Gesetzes betreffend das Übereinkommen Nr. 42 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 1934 über die Entschädigung bei Berufskrankheiten (Neufassung 1934)¹²

Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG.

8. Entwurf einer Verordnung über die Neufestsetzung der Beiträge für die pflichtversicherten Selbständigen und unselbstständig Beschäftigten, die Selbstversicherten und die freiwillig Weiterversicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten (Beitragsmarken-Verordnung)¹³

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG mit Berücksichtigung der in Ziff. 1 und 2 der BR-Drucks. Nr. 44/1/55 enthaltenen Abänderungsvorschläge.

4 S. das Kurzprotokoll über die 148. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei am 28. Februar 1955 (Bevollmächtiger Bayerns beim Bund 12/II).

5 Auch die vorliegend behandelte Familienrechtsnovelle kam erst Jahre später zustande. – Gesetz zur Vereinheitlichung und Änderung familienrechtlicher Vorschriften (Familienrechtsänderungsgesetz) vom 11. August 1961 (BGBI. I S. 1221).

6 S. die BR-Drs. – V – 3/55.

7 Vgl. *Protokolle Ehard III* Bd. 4 Nr. 235 TOP I/21. – Gesetz betreffend die Vereinbarung vom 28. Mai 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien über eine gegenseitig zu gewährende Amtshilfe bei der An- und Abmusterung von Seeleuten vom 4. Juli 1955 (BGBI. II S. 746).

8 S. die BR-Drs. Nr. 43/55.

9 S. im Detail StK-GuV 11158; MIInn 90961. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 22/55.

10 Bei der BR-Drs. Nr. 22/1/55 handelte es sich um die Empfehlungen des federführenden BR-Ausschusses für Verkehr und Post und des BR-Ausschusses für Innere Angelegenheiten. – Verordnung zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik vom 8. August 1955 (BAnz. Nr. 153, 11.8.1955).

11 S. die BR-Drs. Nr. 37/55.

12 Vgl. *Protokolle Ehard III* Bd. 4 Nr. 235 TOP I/5. – Gesetz betreffend das Übereinkommen Nr. 42 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 1954 über die Entschädigung bei Berufskrankheiten (Neufassung 1934) vom 4. April 1955 (BGBI. II S. 577).

13 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 44/55. – Verordnung über die Neufestsetzung der Beiträge für die pflichtversicherten Selbständigen und unselbstständig Beschäftigten, die Selbstversicherten und die freiwillig Weiterversicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten (Beitragsmarken-Verordnung) vom 11. März 1955 (BGBI. I S. 104).

9. Entwurf einer Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr¹⁴

Ministerialrat Dr. Gerner fährt fort, im Finanzministerium bestünden Bedenken wegen der geringen Höhe der nach § 1 und § 2 Abs. 1 vorgesehenen Gebühren. Das Ministerium empfiehle, die Gebührensätze bei den Sozialgerichten von 65 DM auf 80 DM und bei den Landessozialgerichten von 100 DM auf 120 DM zu beantragen, fernerhin die Gebühren im Falle des § 2 Abs. 1 von 30 DM und 40 DM auf 40 DM bzw. 50 DM zu erhöhen. Wenn man dieser Anregung folge, müsse ein Landesantrag eingebracht werden mit dem Ziel, den Entwurf abzusetzen und zur Beratung in den Finanzausschuß zu bringen.

Populär werde ein solcher Antrag nicht sein, obwohl es sich ja hier nicht um Gebühren der Versicherten, sondern der Versicherungsträger handle. Er dürfe um die Entscheidung des Ministerrats bitten, ob ein solcher Antrag gestellt werden solle.

Staatsminister Stain erwidert, er habe schon im Sozialpolitischen Ausschuß versucht, die Erhöhung der Gebühren durchzusetzen.¹⁵ Übereinstimmend sei ihm aber entgegengehalten worden, es sei völlig unmöglich, die Sozialversicherungsträger noch mehr zu belasten. Im Hinblick auf diese Auffassung glaube er nicht, daß eine nochmalige Behandlung im Finanzausschuß zu irgendeinem Erfolg führen werde. Er rate auch nicht, es wegen dieser Gebührensätze auf einen Streit mit den Sozialversicherungsträgern ankommen zu lassen, zumal die Gebührenerhöhung doch nicht allzu sehr ins Gewicht falle.

Ministerpräsident Dr. Hoegner schlägt vor, daß Bayern in dieser Frage keinen Landesantrag stelle. Wenn ein anderes Land die Verweisung in den Finanzausschuß beantrage, könne sich Bayern ja anschließen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.¹⁶

10. Benennung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anstelle des ausgeschiedenen Staatsministers Fischer (Hessen) und des ausgeschiedenen Staatssekretärs Krehle (Bayern)¹⁷

Ministerialrat Dr. Gerner weist darauf hin, daß es sich hier um eine Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik handle, Herrn Staatssekretär Weishäupl als Mitglied für den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu benennen.

11. Benennung eines Vorstandsmitgliedes der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anstelle des ausgeschiedenen Staatsministers Dr. Oechsle (Bayern)¹⁸

Ministerialrat Dr. Gerner fährt fort, in gleicher Weise werde hier Herr Staatsminister Stain als Nachfolger des Herrn Staatsministers a.D. Dr. Oechsle als Vorstandsmitglied der Bundesanstalt selbst vorgeschlagen.

12. Entwurf einer Achtundzwanzigsten Verordnung über Zollsatzänderungen¹⁹

13. Entwurf einer Neunundzwanzigsten Verordnung über Zollsatzänderungen²⁰

Bedenken bestehen nicht.

14. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die Änderung und Ergänzung der Einkommensteuer-Richtlinien 1953 für die Veranlagung zur Einkommensteuer 1954 (EStER 1954)

Es wird festgestellt, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.²¹

14 S. im Detail StK-GuV 15894. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 54/55.

15 Hier hs. Änderung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „er habe schon im Sozialpolitischen Ausschuß versucht, diesen Standpunkt durchzusetzen.“ (StK-MinRProt 33).

16 Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 des Sozialgerichtsgesetzes zu entrichtenden Gebühr vom 31. März 1955 (*BGBI. I S. 180*).

17 S. die BR-Drs. Nr. 38/55 u. BR-Drs. Nr. 45/55. Vgl. hierzu und zum folgenden TOP Nr. 3 TOP IV, Nr. 4 TOP II, Nr. 5 TOP VIII, Nr. 7 TOP X u. Nr. 11 TOP III/23. In thematischem Fortgang s. Nr. 35 TOP I/25.

18 S. die BR-Drs. Nr. 45/55.

19 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 35/55. – Achtundzwanzigste Verordnung über Zollsatzänderungen vom 24. Mai 1955 (*BGBI. I S. 272*).

20 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 36/55. Eine 29. VO über Zollsatzänderungen ist im Bundesgesetzblatt 1955 und 1956 nicht nachgewiesen.

21 Zum Fortgang s. Nr. 18 TOP I/8.

15. Veräußerung einer Teilfläche des ehem. Heeresverpflegungsamtes in Karlsruhe, Oberfeldstr. 1–3, an die Stadt Karlsruhe im Wege eines Tausches gegen städtisches, z.Zt. beschlagnahmtes Gelände bei den Knielinger Kasernen²²

Zustimmung gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsoordnung.

16. Vorschlag eines Mitgliedes für den vorläufigen Bewertungsbeirat beim Bundesfinanzministerium (Gesetz über die Bildung eines vorläufigen Bewertungsbeirates vom 28. September 1950 – BGBl. S. 682)²³

Der Vorschlag des Landes Hessen wird unterstützt.

17. Entwurf einer Verordnung zur Verhütung der Einschleppung der Mittelmeerfruchtfliege²⁴

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 21/1/55 in Ziff. 1 und 2 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Agrarausschusses.²⁵

18. Abberufung und Neuwahl von Vertretern des Landes Bayern in den Verwaltungsräten der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel und der Einfuhrstelle für Zucker²⁶

Die Empfehlung des Agrarausschusses, als Mitglied des Verwaltungsrats der Einfuhr- und Vorratsstelle Herrn Ministerialrat Dr. Müller aus dem Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu benennen, wird unterstützt.

19. Entwurf einer Verordnung über eine einmalige Statistik der Lager und Lagerinsassen²⁷

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, von den in der BR-Drucks. Nr. 16/1/55 zusammengefaßten Empfehlungen könne man nach Auffassung des Koordinierungsausschusses diejenigen unter Ziff. 1 a, b, c, 2, 4 und 5 unterstützen, dagegen nicht diejenige unter Ziff. 3.²⁸ Der Vertreter des Staatsministeriums des Innern habe mitgeteilt, auch die Vertriebenenabteilung halte es nicht für notwendig, die vorgesehene Statistik auf die Lagerinsassen zu erstrecken, da etwa benötigte Angaben über die Lagerinsassen auch im Verwaltungswege beschafft werden könnten.

Staatsminister Stain widerspricht dieser Auffassung mit der Begründung, Bayern sei bei der Verteilung der Bundesmittel für die Lagerauflösung im vergangenen Jahr sehr schlecht weggekommen, weil von anderen Ländern z.T. unzutreffende Angaben gemacht worden seien. Der Bund habe deshalb eine genaue Erfassung der Lager und Lagerinsassen angeordnet, eine Maßnahme, die sich für Bayern sicher vorteilhaft auswirken könne.

Es genüge nicht, genaue Angaben über die Lager selbst zu geben, sondern man müsse auch über die ganze soziale Struktur, den Familienstand usw. der Insassen im Bilde sein, wofür die geplante Statistik wertvolle Dienste leisten könnte.

Nach kurzer Aussprache schlägt Staatsminister Dr. Koch vor die Verordnung überhaupt abzulehnen, da eine genaue Statistik über die Lager und über ihre Insassen auch auf andere Weise beschafft werden könne.

Der Ministerrat beschließt mit Mehrheit, die Verordnung abzulehnen.²⁹

22 S. die BR-Drs. Nr. 41/55.

23 S. die BR-Drs. Nr. 51/55 u. BR-Drs. Nr. 65/55. Vgl. thematisch *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 218 TOP I/21. Zum Gesetz über die Bildung eines vorläufigen Bewertungsbeirates vom 28. September 1950 (BGBl. II S. 682) und zur Einrichtung des Bewertungsbeirates, der beim BMF zum Zwecke der Besteuerung eine neue Hauptfeststellung der Einheitswerte von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen vorbereiten sollte, s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 106 TOP I/14.

24 S. im Detail StK-GuV 11102. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 21/55.

25 Verordnung zur Verhütung der Einschleppung der Mittelmeerfruchtfliege vom 4. März 1955 (BGBl. I S. 91).

26 S. die BR-Drs. Nr. 52/55.

27 S. im Detail StK-GuV 11169. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 16/55. Ziel der Verordnung sollte sein, bei der Statistik über die Flüchtlingslager nunmehr auch die verschiedenartigen Verhältnisse der Lager – wie etwa der bauliche Zustand u.ä. – sowie insbesondere die beruflichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse der Lagerbewohner sowie deren Zugehörigkeit zu einzelnen Geschädigengruppen mit einzubeziehen. Eine solche erweiterte Statistik sei, so die Begründung zum Entwurf, „aus sozialpolitischen Gründen als eine Maßnahme von Dringlichkeit anzusehen“, um im Zuge der baldig angestrebten Auflösung der Flüchtlingslager die dort noch lebenden Personen gezielt in Wohnung und Arbeit bringen zu können.

28 S. das Kurzprotokoll über die 148. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei am 28. Februar 1955 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 12/II). Bei der BR-Drs. Nr. 16/1/55 handelte es sich um die Empfehlungen des federführenden BR-Ausschusses für Flüchtlingsfragen und des mitbeteiligten Ausschusses für Innere Angelegenheiten.

29 Zum Fortgang s. Nr. 20 TOP XVI u. Nr. 22 TOP I/22.

20. Entwurf einer Elften Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag, Handwerkskammer, Handwerkerinnungen, Kreishandwerkernschaften)³⁰

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt dann bekannt, der Auswärtige Ausschuß wird voraussichtlich für den 10. oder 11. März 1955 einberufen werden, es sei deshalb notwendig, noch vorher die Pariser Verträge im Ministerrat zu behandeln, wenn notwendig in einer Sondersitzung.

Es wird dann vereinbart, keine Sondersitzung anzuberaumen, sondern den nächsten Ministerrat am Dienstag, den 8. März 1955 bereits um 8 Uhr früh beginnen zu lassen.

Ministerialrat Dr. Gerner macht noch darauf aufmerksam, daß nur der sogenannte Souveränitätsvertrag zustimmungspflichtig sei.

II. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge³¹

Ministerpräsident Dr. Hoegner erkundigt sich, ob ein endgültiges Einvernehmen zwischen den Staatsministerien des Innern und für Arbeit und soziale Fürsorge zustande gekommen sei?

Staatsminister Stain antwortet, der einzige noch bestehende Differenzpunkt sei Art. 3 Abs. 2; nach dem Entwurf sollen die Leiter der Flüchtlingsämter usw. mit Zustimmung des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge von den Regierungen, in kreisfreien Städten von den Stadträten bestellt werden.³² Sein Ministerium müsse aber darauf bestehen, daß diese Bestimmung wie folgt gefaßt werde;

„Die Leiter der Flüchtlingsämter ... werden vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge im Benehmen mit den Regierungen, in kreisfreien Städten mit den Stadträten bestellt.“

Staatsminister Dr. Geislhöringer erwidert, zu dieser Änderung, die ihm erst heute bekannt geworden sei, könne er seine Zustimmung noch nicht erklären. Nachdem man sich über alle Punkte geeinigt habe, verstehe er nicht recht, warum im letzten Augenblick wieder ein Differenzpunkt auftauche.

Ministerpräsident Dr. Hoegner bittet dringend, diesen Punkt bis zum nächstenmal zu klären. Außerdem habe die Staatskanzlei noch einige redaktionelle Änderungen vorgeschlagen;³³ seien die beteiligten Ministerien mit diesen Anregungen einverstanden?

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, in der interministeriellen Besprechung vom 23. Februar 1955 habe das Staatsministerium der Finanzen darauf bestanden, daß die Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz im Einvernehmen nicht nur im Benehmen mit ihm und dem Staatsministerium des Innern zu erlassen seien.³⁴ Über diesen Punkt sei es noch zu keiner Einigung gekommen.

Ministerpräsident Dr. Hoegner spricht sich dafür aus, die Durchführungsbestimmungen nur im Einvernehmen mit dem genannten Ministerium zu erlassen.

Der Ministerrat beschließt, den vorliegenden Gesetzentwurf – Art. 7 – entsprechend abzuändern.

30 S. im Detail StK-GuV 15951. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. 17/55. – Elfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag, Handwerkskammer, Handwerkerinnungen, Kreishandwerkernschaften) vom 25. März 1955 (BGBI. I S. 149).

31 Vgl. Nr. 13 TOP I.

32 Grundlage der Beratung in vorliegendem Ministerrat war eine Fassung des Gesetzentwurfs, die nach einer interministeriellen Besprechung zwischen Vertretern des StMARB, des StMI, der StK, des StMJU und des StMF am 23.5.1955 erstellt worden war. S. hierzu die Vormerkung betr. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, 23.2.1955. Diese neue Fassung hatte StM Geislhöringer mit Schreiben vom 25.2.1955 an die StK übersandt. Art. 3 Abs. 2 lautete hier: „(2) Die Leiter der Flüchtlingsämter und der Abteilungen für Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingswesen bei den Regierungen werden mit Zustimmung des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge von den Regierungen, in kreisfreien Städten von den Stadträten bestellt.“ (MInn 82283).

33 S. das Schreiben der StK an das StMI, 16.2.1955 (MInn 82283).

34 Bezug genommen wird auf die Neufassung des Art. 7 des Gesetzentwurfs, die – entgegen den Wünschen des StMF – lautete: „Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge im Benehmen mit dem Staatsministerium des Innern und der Finanzen erlassen.“ (MInn 82283).

Ministerialrat Dr. Gerner fährt fort, ungeklärt sei auch noch Art. 6 des Entwurfs, wonach im Verwaltungsrat der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und in gewissen Fällen im interministeriellen Bürgschaftsausschuß das Arbeitsministerium künftig durch zwei Mitglieder vertreten sein solle, nämlich außer durch seinen bisherigen Vertreter noch durch den Vertreter der gemäß § 21 des Bundesvertriebenengesetzes bestimmten zentralen Dienststelle;³⁵ diese Dienststelle sei gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs ebenfalls das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.³⁶ Mit dieser Lösung sei das Staatsministerium der Finanzen nicht einverstanden. Materiell scheine dieser Einwand unbegründet, formell sollten jedoch nach Meinung der Staatskanzlei die beiden Vertreter nicht getrennt aufgeführt werden. Es werde deshalb vorgeschlagen, Art. 6 des Entwurfs Abs. 1, 2. Abs. wie folgt beginnen zu lassen:

„Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter der Staatsministerien der Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr, 2 Vertretern des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, je einem Vertreter der Bayer. Staatsbank ...“

Art. 6 Abs. 2, 2. Abs. hätte dann entsprechend zu lauten:

„Bei Behandlung von Bürgschaften für Kredite an Flüchtlingsbetriebe ist ein weiterer stimmberechtigter Vertreter des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge beizuziehen.“³⁷

Der Ministerrat beschließt, diesen Vorschlag zu übernehmen.

Staatsminister Dr. Koch kommt dann auf Art. 4 Abs. 2 zu sprechen, der folgendermaßen laute:

„(2) Die Regierungen und die Kreisverwaltungsbehörden sind im Verfahren nach §§ 15 ff. und gemäß § 93 Abs. 5 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201) befugt, eidesstattliche Erklärungen entgegenzunehmen.“

§ 93, der Bestimmungen über den Ersatz von Urkunden enthalte, sehe in Abs. 5 vor, daß die Länder die Stellen bestimmen, die zur Entgegennahme eidesstattlicher Erklärungen gemäß Abs. 2 Nr. 2 befugt seien. Er halte es für bedenklich, in dem vorliegenden Entwurf die Regierungen und die Kreisverwaltungsbehörden auch zur Entgegennahme eidesstattlicher Erklärungen in Verfahren nach § 15 ff. zu ermächtigen.³⁸ Hier handle es sich um die höchst wichtige Feststellung, ob jemand tatsächlich die Vertriebenen- oder Flüchtlingseigenschaft besitze, oder nicht.

Staatsminister Stain entgegnet, es sei eigentlich eine Einschränkung, daß hier die Verfahren nach § 15 aufgeführt würden.

Ministerialrat Dr. Gerner bemerkt, es handle sich um Verwaltungsverfahren, die Beweismittel in einem solchen Verfahren könnten durch Landesrecht geregelt werden. Er glaube nicht, daß die Bedenken des Herrn Staatsministers Dr. Koch durchschlagend seien.

35 Bezug genommen wird auf Art. 6 Abs. 1 des neuen Entwurfs, der lautete: „(1) § 12 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vom 7. Dezember 1950 (GVBl. 1951 S. 4) i.d.F. vom 20. Februar 1952 (GVBl. S. 79) erhält folgende Fassung: „Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter der Staatsministerien der Finanzen, für Wirtschaft und Verkehr, für Arbeit und soziale Fürsorge, der gemäß § 21 des Bundesvertriebenengesetzes bestimmten zentralen Dienststelle (Art. 3 des Gesetzes zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vom ... – GVBl. S. ...) der Bayer. Staatsbank und des Bayer. Sparkassen- und Giroverbandes sowie einem nichtbeamteten Vertreter der Vertriebenen.““ (MInn 82283).

36 Art. 3 Abs. 1 des neuen Entwurfs lautete: „(1) Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Landesflüchtlingsverwaltung gemäß § 21 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG –) vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201) und die bisherigen nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 59 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge vom 19. Februar 1947 (GVBl. S. 51) bestellten Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen werden auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge übertragen. Dieses ist zentrale Dienststelle gemäß § 21 des Bundesvertriebenengesetzes.“ (MInn 82283).

37 Art. 6 Abs. 2 des neuen Entwurfs hatte gelautet: „(2) Art. 9 Abs. 3 letzter Satz des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften vom 11. August 1954 (GVBl. S. 158) erhält folgende Fassung: „Bei Behandlung von Bürgschaften für Kredite an Flüchtlingsbetriebe ist ferner ein stimmberechtigter Vertreter der gemäß § 21 des Bundesvertriebenengesetzes bestimmten zentralen Dienststelle (Art. 3 des Gesetzes zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vom ... – GVBl. S. ...) beizuziehen.““ (MInn 82283).

38 §§ 15ff. des Bundesvertriebenengesetzes enthielten Bestimmungen zu den Vertriebenenausweisen als Nachweis der Vertriebenen- oder Flüchtlingseigenschaft und zur Zuständigkeit bei Beantragung und Ausstellung. § 93 des Bundesvertriebenengesetzes regelte den „Ersatz von Urkunden“ für Vertriebene und Flüchtlinge bei Verlust von Prüfungs- oder Befähigungsnachweisen; § 93 Abs. 5 lautete: „(5) Die Länder bestimmen die Stellen, die zur Entgegennahme eidesstattlicher Erklärungen gemäß Absatz 2 Nr. 2 befugt sind.“ § 93 Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 lautete: (2) Voraussetzung für die Ausstellung der Bescheinigung gemäß Abs. 1 ist, daß die Ablegung der Prüfung oder der Erwerb des Befähigungsnachweises bestätigt wird [...] 2. durch eidesstattliche Erklärungen von zwei glaubwürdigen Personen, deren Unterschriften amtlich beglaubigt sind und die diese eidesstattlichen Erklärungen vor einer Stelle abgegeben haben, die zur Entgegennahme solcher Erklärungen befugt ist“.

Auch Ministerpräsident Dr. Hoegner spricht sich dafür aus, Art. 4 Abs. 2 unverändert zu belassen. Der Ministerrat beschließt gegen die Stimme des Herrn Staatsministers Dr. Koch, Art. 4 Abs. 2 nicht abzuändern.

Abschließend wird vereinbart, den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung des nächsten Ministerrats zu setzen und dann endgültig abzuschließen. Dabei wird vorausgesetzt, daß inzwischen eine Einigung zwischen den Staatsministerien des Innern und für Arbeit und soziale Fürsorge hinsichtlich Art. 3 Abs. 2 zustandekommen wird.³⁹

III. Haushaltsaufstellung 1955⁴⁰

Dieser Punkt der Tagesordnung wird nicht besprochen und daher auch kein Beschuß über die Zuleitung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes an Landtag und Senat gefaßt.⁴¹

Nachträglich wird jedoch durch den Herrn Ministerpräsidenten in einer Vormerkung vom 2. März 1955 folgendes festgestellt:

„I. Vormerkung.

Staatsminister Dr. Geislhöringer teilt auf Anfrage telefonisch mit, daß der Staatshaushalt nach seiner Rücksprache mit dem Finanzminister nunmehr dem Landtag vorgelegt werden kann. Die auf Antrag des Innenministeriums vorgesehene außerordentliche Ministerratssitzung vom 3. März 1955 entfällt im Einverständnis des Staatsministers des Innern.

II. Z.Akt.

München, den 2. März 1955 gez. Dr. Wilhelm Hoogner

Bayerischer Ministerpräsident.⁴²

Infolgedessen sind die im Ministerrat vom 21. Februar 1955 vereinbarten Voraussetzungen erfüllt und der Entwurf des Haushaltsgesetzes kann ohne nochmalige Behandlung im Ministerrat dem Landtag und dem Senat zugeleitet werden.⁴³

IV. Staatsmittel für das Grenzlandprogramm⁴⁴

Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt in diesem Zusammenhang bekannt, fünf Mitglieder des Grenzland-Ausschusses des Bayer. Landtags seien gestern unter der Führung des Ausschußvorsitzenden, Herrn Abg. Freundl, bei ihm gewesen mit der Bitte, die für das Grenzland-Programm vorgesehenen 10 Mio DM in den ordentlichen Haushalt zu übernehmen, nachdem sie bisher im ao. Haushalt aufgeführt gewesen seien.

Staatsminister Zietsch erklärt zunächst, es sei ihm unverständlich, daß der Ausschuß hier einen Wunsch vorbringe, der eigentlich Sache des Haushaltsausschusses sei.

Ministerpräsident Dr. Hoegner verweist demgegenüber auf die Bedeutung des Ausschusses und die Zustimmung, die seine Arbeit in der Öffentlichkeit finde.

39 Zum Fortgang s. Nr. 16 TOP II.

40 Vgl. Nr. 11 TOP II u. Nr. 14 TOP I.

41 Die vorliegenden Ausführungen zu TOP III der Tagesordnung sind umfassende nachträgliche ms. Änderungen auf einem Beiblatt zum ursprünglichen, gestrichenen Protokolltext, der gelautet hatte: „Haushaltsaufstellung 1955. Ministerpräsident Dr. Hoegner erinnert daran, daß der Ministerrat am 21. Februar 1955 beschlossen habe, dem Entwurf des Haushaltsgesetzes grundsätzlich zuzustimmen. Es habe allerdings noch eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Staatsministerium des Innern und dem Staatsministerium der Finanzen über die Höhe der vom Innenministerium gemachten Zugeständnisse bestanden. Staatsminister Zietsch stellt fest, daß eine endgültige Einigung zustande gekommen sei und der Gesetzentwurf, dessen Begründung den Herren Kabinettsmitgliedern nunmehr auch vorliege, dem Landtag und dem Senat zugeleitet werden könne.“ (StK-MinRProt 33).

42 Diese Vormerkung enthalten in StK-GuV 625.

43 MPr. Hoegner leitete den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1955 am 3.3.1955 an den Landtags- und Senatspräsidenten. S. *BBd. 1954/58 I* Nr. 216. Am 16.3.1955 wurde der Gesetzentwurf mit der Haushaltsrede von StM Zietsch in erster Lesung behandelt. S. *StB. 1954/55 I S.* 199–225. Zum Fortgang s. Nr. 32 TOP I u. Nr. 44 TOP VI; thematisch (VO zum vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts) auch Nr. 22 TOP IV.

44 Zur sog. Grenzlandproblematik in den Gebieten Ostbayerns und der Planung und Durchführung von wirtschaftlichen Förderprogrammen als Zonenrandförderung für die Regierungsbezirke OFr., ÖPf./NB und Unterfranken sowohl durch den Bund wie durch den Freistaat s. *Grüner, „Wirtschaftswunder“* S. 191–223; *Altrichter*, Grenzlandproblematik.

Die Mitglieder des Ausschusses meinten, wenn die Mittel im ao. Haushalt seien, werde es mit der Verteilung bis zum Herbst dauern, während bei der Aufnahme in den o. Haushalt sofort mit der Verteilung begonnen werden könne.

Staatsminister Zietsch bestreitet dies und stellt fest, der ao. Haushalt werde genau so erfüllt, wie er hier beschlossen werde. Gerade um das Grenzland-Programm zu sichern, sei es in den ao. Haushalt aufgenommen worden, weil es auf diese Weise durch die Aufnahme von Darlehen usw. sofort finanziert werden könne. Lediglich ein Betrag von 300 000 DM für Zinszuschüsse stehe im o. Haushalt; insgesamt wurden also 10,3 Mio DM für Grenzland-Hilfe aufgewendet.

Er halte es für notwendig, einige grundsätzliche Bemerkungen über das Grenzland-Programm, für das eigentlich das Wirtschaftsministerium die Federführung habe, zu machen:

Das Programm sei im Jahre 1954 aus der Überlegung entstanden, daß Bayern zu den vom Bund gegebenen Mitteln noch zusätzlich etwas tun müsse. In diesem Zusammenhang sei es zu sehen und zu verstehen. An sich handle es sich ja um Kriegsfolgelasten, also um Aufgaben, die der Bund erfüllen müsse, der Bayerische Staat habe sich aber auch selbst beteiligen wollen.

Bei den bayerischen Mitteln drehe es sich darum, das Bundesprogramm entsprechend zu ergänzen. Durch dieses sei schon bisher Erhebliches geleistet worden. Für Bayern ergeben sich für das Jahr 1954 und in gleicher Weise auch für 1955 folgende Beträge:

Frachthilfen

Vorhaben der Energiewirtschaft

Sonderprogramm

für landwirtschaftl. Betriebe

Vorhaben des Handwerks, Fremdenverkehrs und Verkehrs usw.

Rationalisierungsmaßnahmen

Straßenbauvorhaben

Berufsausbildung usw.

12,8 Mio DM, (in der Form von

Frachtzuschüssen),

2

1,1

0,2

4,8

(Zuschüsse),

(Zuschüsse und Darlehen)

(Zuschüsse),

(Zuschüsse und Darlehen) ,

(Zuschüsse und Kapitalmarktdarlehen),

(Zuschüsse und Darlehen),

Von den insgesamt 27,9 Mio DM entfielen etwa 26,7 Mio DM auf Zuschüsse. Das Bundesgrenzlandprogramm, dessen Vorplanung jetzt abgeschlossen sei, werde sich im Jahre 1955 erst voll auswirken.⁴⁵ Nachdem für dieses Jahr mit den gleichen Mitteln wie für 1954 gerechnet werden könne, werde das Programm rasch und wirksam abgewickelt werden können. Außerdem stünden noch aus dem Bundessanierungsprogramm 1954 8,6 Mio DM und zwar 3,3 Mio DM für Zuschüsse und 5,3 Mio DM für Darlehen zur Verfügung; auch hier sei für 1955 mit den gleichen Beträgen zu rechnen. Schließlich verweise

45 Zum Bundesgrenzlandprogramm s. *Protokolle Ehard III* Bd. 4 Nr. 227 TOP I.

er noch auf die Frachtrückerstattungen in Höhe von 3 Mio DM seitens des Bundes und 1 Mio DM seitens des Landes Bayern.

Die Bayerische Staatsregierung hat nun versucht, die Mittel des Bundes um 10 Mio DM Landesmittel zu erhöhen, er bitte dringend, diesen Betrag im ao. Haushalt zu belassen, um die Maßnahmen sichern zu können. Die Befürchtung, daß dann erst im Herbst begonnen werden könne, sei völlig unbegründet, zumal noch ein erheblicher Überhang aus den vergangenen Jahren vorhanden sei, nachdem – wie gesagt – das Programm erst im Jahre 1954 angelaufen sei.

Staatsminister Bezold betont, die Grenzlandhilfe sei in erster Linie eine politische Frage, die man nicht nur sachlich und fiskalisch betrachten könne. Aber auch sachlich gesehen, scheine ihm der Einwand des Ausschusses, der auch von seinem Ministerium geteilt werde, beachtlich zu sein, daß nämlich wenigstens ein Teil der Mittel in den o. Haushalt kommen müsse, weil dringende kommunale und kulturpolitische Aufgaben mit Zuschüssen durchgeführt werden könnten. Bekanntlich sei die Finanzkraft der Gemeinden und Landkreise in Nordost-Bayern schon jetzt bis zum äußersten angespannt, sie würden auch die staatsaufsichtliche Genehmigung für die Aufnahme weiterer Darlehen nicht mehr erhalten.

Jenseits der sachlichen Entscheidung komme nun der politische Gesichtspunkt in Frage, hier glaube er, es sei außerordentlich gut, wenn wenigstens ein Teil der 10 Mio DM, z.B. 3 oder 4 Mio DM, in den o. Haushalt herübergenommen würden. Jede Million, die im o. Haushalt als Grenzlandhilfe erscheine, werde sich politisch günstig auswirken, weil sie Hoffnung und Beruhigung schaffe. Im übrigen sei es schon ein erheblicher Unterschied, ob Darlehen oder Zuschüsse gegeben würden.

Staatsminister Zietsch entgegnet, man könne auch sagen:

Darlehen erziehen, Geschenke verderben!

Mit dem Zuschuß-System seien leider auch unnötige Maßnahmen gefördert worden, so daß er empfehle, nicht mehr in dieser Weise so zu verfahren.

Entscheidend sei aber, daß er nicht wisse, wo er die Deckung noch finden könne, wenn die 10 Mio DM ganz oder auch nur zu einem geringen Teil in den o. Haushalt übernommen würden.

Im ao. Haushalt habe er – wie gesagt – die Möglichkeit, diesen Betrag zu finanzieren. Der Bund gebe ja zu 85% Zuschüsse, so daß die Ergänzung von bayerischer Seite durch Darlehen ausreiche.

Staatsminister Bezold befürchtet, daß von der Opposition erklärt werde, die Bundesregierung, also die CSU/CDU gebe Zuschüsse, während sich die bayerische Koalitionsregierung auf Darlehen beschränke. Er bitte den Antrag stellen zu dürfen, daß wenigstens 2 Mio DM in den o. Haushalt aufgenommen würden.

Staatsminister Zietsch erwidert, auch für diesen Betrag sei keine Deckung zu finden, er wiederhole nochmals, daß es sich bei dem bayerischen Grenzlandhilfen-Programm um die Ergänzung des Bundesprogramms handle, das überwiegend in Zuschüssen bestehe; die bayerische Ergänzung als Darlehensmöglichkeit komme gerade recht.

Ministerpräsident Dr. Hoegner schließt sich dagegen Staatsminister Bezold an und empfiehlt, wenigstens 2 Mio DM in den o. Haushalt zu nehmen, während Staatsminister Zietsch darauf beharrt, daß er keinen Ausweg finden könne.

Ministerpräsident Dr. Hoegner schlägt daher vor, heute keine Entscheidung zu treffen. Er ersuche aber Herrn Staatsminister Zietsch, die Vertreter des Grenzland-Ausschusses zu empfangen und ihnen zu erklären, warum das Finanzministerium nicht in der Lage sei, ihren Wunsch zu erfüllen.

Staatsminister Zietsch erklärt sich dazu bereit und stellt fest, er werde noch ein übriges tun, nämlich mit den Referenten seines Ministeriums besprechen, ob nicht doch noch eine Möglichkeit, 2 Mio DM in den o. Haushalt zu übernehmen, gefunden werden könne.

Ministerpräsident Dr. Hoegner ersucht abschließend Herrn Staatsminister Zietsch, den Ministerrat in der nächsten Sitzung über das Ergebnis zu unterrichten.⁴⁶

V. Zuschuß aus EPl. 06 an den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern

Ministerpräsident Dr. Hoegner kommt auf die Note des Herrn Staatsministers der Finanzen vom 14. Februar 1955 zu sprechen, in der ausgeführt werde, es sei nicht möglich, dem Antrag des Landesverbands der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern auf Erhöhung des Zuschusses zu entsprechen.⁴⁷ Er verweise dabei auf die Ministerratsbeschlüsse vom 12. Mai und 16. März 1953⁴⁸ und die vom Landtag nach § 13 RHO endgültig festgesetzte Gesamthöhe und Verteilung der einmaligen Zuschüsse.⁴⁹

Der Ministerrat beschließt, dem vom Herrn Staatsminister der Finanzen vertretenen Standpunkt beizupflichten.

VI. Wiederaufbau der evangelischen St. Matthäuskirche in München, hier: Festsetzung des endgültigen Staatszuschusses⁵⁰

Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt mit, Herr Staatsminister Rucker habe mit Note vom 17. Februar 1955 einen Antrag des Ministerrats angekündigt, den bereits bewilligten Betrag von 1,321 Mio DM für den Wiederaufbau der Matthäuskirche in München um 1 Mio DM zu erhöhen; davon sollten 500 000 DM im Haushaltsjahr 1955, der Rest im Haushaltsjahr 1956 fällig sein.

Staatsminister Zietsch gibt dann einen Überblick über die bisherigen Verhandlungen hinsichtlich des Staatszuschusses für den Wiederaufbau der Kirche, was jetzt gewünscht werde, sei, daß der Staat die gesamten Baukosten in Höhe von 2,3 Mio DM übernehme.

Staatsminister Rucker führt aus, die Oberste Baubehörde habe festgestellt, daß die Kosten nicht überhöht seien und der umbaute Raum der Kirche etwas kleiner als bei der alten Kirche sei. Er halte es nicht für unbillig, der evangelischen Kirche, die zumindest einen moralischen Wiedergutmachungsanspruch habe, etwas gleichwertiges zurückzugeben. Man könne nicht bestreiten, daß die alte Matthäuskirche durch einen Gewaltakt zerstört worden sei.

Auf Frage von Ministerpräsident Dr. Hoegner erwidert Staatsminister Zietsch, der Betrag von 500 000 DM sei in den Haushalt 1955 aufgenommen worden.

Ministerpräsident Dr. Hoegner schließt sich den Ausführungen des Herrn Staatsministers Rucker an und betont die moralische Wiedergutmachungspflicht des Staates. Im Hinblick darauf spreche er sich für einen endgültigen Staatszuschuß von 2,3 Mio DM aus, zumal für 1955 ja keine Mehrbelastung entstehen werde.

Der Ministerrat beschließt einstimmig, den Staatszuschuß um 1 Mio DM zu erhöhen.

Staatsminister Rucker fügt hinzu, er könne die formelle Erklärung abgeben, daß seitens der evangelischen Landeskirche keine weiteren Forderungen mehr geltend gemacht werden.⁵¹

VII. Behandlung von Gesetzentwürfen durch die Staatsministerien, den Ministerrat und die gesetzgebenden Körperschaften

46 Zum Fortgang s. Nr. 16 TOP XII, Nr. 18 TOP XI, Nr. 20 TOP XIII, Nr. 43 TOP III, Nr. 49 TOP XIX u. Nr. 53 TOP IV.

47 Zur schrittweisen Kürzung der Zuschüsse an die Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern ab dem Haushaltsjahr 1953 s. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 155 TOP IX.

48 Bezug genommen wird auf die Beratung der Ergänzungen zum Haushaltspunkt 1953 im Ministerrat vom 16.3.1953; s. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 148 TOP VI.

49 Vgl. .

50 Zum Wiederaufbau der Matthäuskirche in München und zu dessen Finanzierung s. zuletzt *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 236 TOP VII.

51 Die Einweihung der Münchener Matthäuskirche erfolgte am 27.11.1955; die Staatsregierung richtete zu diesem Anlaß einen Empfang aus. Materialien hierzu enthalten in StK 12612.

Ministerpräsident Dr. Hoegner macht auf § 9 der Geschäftsordnung für die Bayerische Staatsregierung vom 1. August 1952 aufmerksam,⁵² wonach grundsätzlich Entwürfe zu Gesetzen und Verordnungen erst dann auf die Tagesordnung einer Sitzung des Ministerrats gesetzt werden sollen, wenn alle beteiligten Staatsministerien ausreichend Gelegenheit zur Äußerung gehabt haben und bei gegensätzlicher Auffassung verschiedener Geschäftsbereiche eine Einigung in Einzelbesprechungen zwischen diesen nicht zustande gekommen ist.

In der letzten Zeit sei es wiederholt vorgekommen, daß nicht entsprechend vorbereitete Gesetzentwürfe vorgelegt worden seien. Er bitte, in Zukunft dieser Bestimmung der Geschäftsordnung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Staatsminister Bezold ersucht in diesem Zusammenhang, die angeschriebenen Ministerien möchten möglichst bald ihre Stellungnahme zur Frage der Übertragung der Energieaufsicht abgeben,⁵³ da diese Sache abgeschlossen werden müsse. Soviel ihm bekannt sei, fehlten noch die Äußerungen des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums der Finanzen.

Staatsminister Dr. Geislhöringer schlägt vor, die Behandlung dieses Punktes bis zur nächsten Ministerratssitzung zurückzustellen, die Stellungnahme seines Ministeriums werde dann vorliegen. Der Ministerrat vereinbart, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ministerratssitzung zu setzen.⁵⁴

VIII. Freigabe von Grundstücken der Saline in Rosenheim⁵⁵

Ministerpräsident Dr. Hoegner verliest ein Schreiben des Herrn Bürgermeisters Sebald (MdL) von Rosenheim vom 15. Februar 1955, das auch von den Herren Abg. Dr. Hundhammer, Georg Lipp und Hans Utz unterzeichnet sei.⁵⁶ Darin werde gebeten, daß die Staatsregierung als alleiniger Aktionär der Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke AG auf den Vorstand der BHS dahin einwirke, die von der Stadt Rosenheim dringend benötigten Grundstücke ganz oder wenigstens zum Teil im Wege des Vorkaufs oder der Erbpacht abzugeben.

Er frage den Herrn Finanzminister, ob diese Angelegenheit heute besprochen werden könne.

Staatsminister Zietsch bejaht diese Frage und stellt fest, das Finanzministerium habe die Sache sehr lange und sorgfältig überlegt. Es wurde nun so dargestellt, als ob der Firma Wallner, für die sich die Herren Abgeordneten jetzt einsetzen, jede Entwicklungsmöglichkeit versagt werde; dies sei aber keinesfalls der Fall.⁵⁷ Die Verhältnisse lägen vielmehr so, daß die Firma versuche, bei baureifem Gelände im Innern der Stadt Rosenheim, das der BHS gehöre, ein bestimmtes Grundstück zu bekommen, um dort verschiedene Gebäude zu errichten. Man habe der Firma aber ein ebenso geeignetes Grundstück an einer anderen Stelle angeboten.⁵⁸

52 Zur Geschäftsordnung für die Bayer. Staatsregierung vom 1. August 1952, die nicht im GVBl. oder im Bayer. Staatsanzeiger, sondern nur als Sonderdruck veröffentlicht wurde (Abdruck in: *Kratzer*, Ministerpräsident S. 208–214) s. *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 92 TOP I.

53 Vgl. hierzu zuletzt Nr. 7 TOP XIII.

54 Zum Fortgang (Frage der Energieaufsicht) s. Nr. 16 TOP VI, Nr. 28 TOP V u. Nr. 62 TOP II.

55 S. MF 86048; BHS GDion 37 u. BHS GDion 3676; auch IfZ-Archiv ED 120 111. Die Bayer. Berg-, Hütten- und Salinen AG (BHS) war Eigentümerin zweier Grundstücke im Rosenheimer Stadtgebiet mit jeweils rd. 80 000 qm und 70 000 qm Grundfläche. Nachweislich seit März 1954 bemühte sich die Stadt Rosenheim darum, daß die BHS das kleinere Areal, gelegen an der Kufsteiner- und Enzenspergerstraße, zugunsten eines expandierenden Rosenheimers Unternehmens abtreten solle. S. hierzu das Schreiben des 2. Rosenheimer Bürgermeisters und SPD-Landtagsabgeordneten Josef Sebald an StM Zietsch, 17.3.1954 (MF 86048). Darüber hinausgehend hatte der Abg. Sebald am 10.5.1954 im Bayer. Landtag den – in der Folge allerdings nicht weiter behandelten – Antrag eingebracht, die BHS anzuweisen, „die Grundstücke der Saline Rosenheim, soweit sie für den Betrieb nicht benötigt werden, der Stadt Rosenheim für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues käuflich oder in Erbpacht zu überlassen.“ S. BBd. 1953/54 VII Nr. 5489.

56 Schreiben des Rosenheimer 2. Bürgermeisters Josef Sebald (SPD) an MPr. Hoegner, 15.2.1955. Dieser Brief war gleichzeitig auch abschriftlich an Finanzminister Zietsch, Innenminister Geislhöringer, Wirtschaftsminister Bezold sowie an die Staatssekretäre Guthsmuths und Panholzer gesandt worden (MF 86048).

57 Bei der 1932 gegründeten Rosenheimer Firma Ludwig Wallner OHG handelte es sich um die seinerzeit größte Volkswagen-Vertretung in Südbayern.

58 S. hierzu im Detail die Vormerkung betr. Abgabe eines Grundstücks aus dem Besitz der Saline Rosenheim der Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke AG an die Firma Ludwig Wallner o.HG. in Rosenheim, 26.2.1955 (MF 86048); Bericht an den Aufsichtsrat der BHS, betr. Grundstücke der Saline Rosenheim, 14.11.1955 (BHS GDion 37 u. BHS GDion 3676); Umfangreiche Materialien zu den Verhandlungen zwischen der BHS und der Fa. Wallner im Jahre 1954 enthalten in BHS GDion 3676. Bereits im Juli 1954 hatte sich die BHS zur Abtreitung einer Teilfläche des Grundstücks von rd. 8000 bis 10 000 qm an die Fa. Wallner bereiterklärt, die das Angebot aus Gründen der Zufahrtsmöglichkeiten und insbesondere der ungünstigen Verkehrsanbindung einer geplanten Tankstelle an die Kufsteinerstraße als Hauptdurchgangsstraße jedoch ablehnte.

Vor einiger Zeit sei nun behauptet worden, die Firma Wallner verliere die Volkswagenvertretung, wenn sie nicht unverzüglich baue.⁵⁹ Offenbar verfolge sie aber jetzt das Ziel, mit dem Grundstück Spekulationsgeschäfte zu machen; das ganze Gelände sei nämlich außerordentlich günstig als Baugelände gelegen.

Das Finanzministerium und die BHS lasse sich nur von dem Gedanken leiten, die Entwicklung der Stadt Rosenheim zu fördern.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths fügt hinzu, der Aufsichtsrat der BHS habe sich zweimal eingehend mit diesem Fall beschäftigt.⁶⁰ Die Stadt Rosenheim habe einen Wirtschaftsplan aufgestellt und ihre gesamten Ausdehnungsbedürfnisse auf diesen neuen Plan zugeschnitten. Sie habe auch der Auffassung des Aufsichtsrats zugestimmt und selbst erklärt, wenn die Saline aufgelöst werde, handle es sich hier um ein ideales Baugelände für die Stadt. Es sei unerklärlich, wie nun neuerdings auch von Herrn Bürgermeister Sebald die Interessen der Firma Wallner vertreten würden.

Staatssekretär Dr. Panholzer erklärt, die ganze Fläche sei landwirtschaftlich eingereiht, habe also einen sehr geringen Buchwert, so daß sie praktisch umsonst hätte abgegeben werden müssen. Der Gedanke, daß Bauspekulationen beabsichtigt seien, liege auf der Hand. Soviel ihm bekannt sei, sei übrigens auch Herr Wallner mit einer anderen Lösung einverstanden.

Der Ministerrat beschließt daraufhin, den Antrag des Herrn Bürgermeisters Sebald und der übrigen Herren Landtagsabgeordneten abzulehnen.⁶¹

IX. 10-Jahresfeier der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau⁶²

Staatssekretär Dr. Panholzer unterrichtet das Kabinett über die Verhandlungen mit dem Landesrat für Freiheit und Recht,⁶³ der die Bayerische Staatsregierung bekanntlich um einen Zuschuß zu der 10-Jahrsfeier in Dachau gebeten habe. Er schlage heute vor, den Zuschuß auf 15 000 DM zu beschränken; wenn dieser Betrag nicht ausreiche, könne er vielleicht nachträglich noch etwas erhöht werden. An sich habe die Staatsregierung dann mit der weiteren Vorbereitung der Veranstaltung nichts mehr zu tun.

Ministerpräsident Dr. Hoegner erkundigt sich dann, wie es mit dem für Mai angekündigten Besuch des französischen Komitees ehemaliger Konzentrationslager-Gefangener stehe.

Staatssekretär Dr. Panholzer erwidert, er werde jetzt den an den Herrn Ministerpräsidenten gerichteten Brief dieses Komitees vom 19. Februar 1955 beantworten und empfehlen, sich an den allgemeinen Feierlichkeiten Ende April zu beteiligen.

Mit Zustimmung des Kabinetts stellt Ministerpräsident Dr. Hoegner abschließend fest, daß insgesamt kein höherer Betrag als 15 000 DM zur Verfügung gestellt werden könne.⁶⁴

59 S. das Schreiben der Ludwig Wallner OHG, Rosenheim, an den Rosenheimer 2. Bürgermeister Josef Sebald, 13.3.1954. Aufgrund des seit 1950 zu beobachtenden markanten Wachstums des Kfz-Geschäfts, der daraus resultierenden Notwendigkeit der Ausweitung der Belegschaft und der Vergrößerung der Werkstatt- und Geschäftsflächen habe die Wolfsburger Generaldirektion des Volkswagenwerkes der Fa. Wallner „die Auflage gemacht, ihr spätestens bis zum 31.3.1954 ein geeignetes Grundstück nachzuweisen, auf welchem wir noch im heurigen Jahre im ersten Bauabschnitt Bauten für mindestens 300 000,- DM ausführen.“ Der „Versuch, das Volkswagenwerk zu einer Verlängerung dieser Frist zu bewegen“, sei „fehlgeschlagen; die Generaldirektion in Wolfsburg erklärt, dass sie auf eine ordnungsgemäße Betreuung ihrer Kunden, die als Berufstätige ihre Fahrzeuge nur für kürzeste Zeit entbehren können, bestehen muss.“ (MF 86048)

60 Im Zeitraum 1954/55 hatte der Aufsichtsrat der BHS nachweislich nur einmal, in einer Sitzung vom 14.7.1954, die Grundstücksfragen der BHS behandelt. Die BHS hatte der Fa. Wallner vorausgehend bereits ein Grundstücksangebot unterbreitet (s.o.). Der Aufsichtsrat erteilte hierzu seine Zustimmung und ermächtigte den Vorstand, „die Grundstücksverhandlungen mit der Firma Wallner zum Abschluß zu bringen, jedoch müsse diese Grundstücksüberlassung ein Einzelfall bleiben.“ S. die Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrates der BHS am Mittwoch, den 14. Juli 1954, 9 Uhr, im Dienstgebäude der Hauptverwaltung München, Ludwigstraße 16. In einer noch früheren Sitzung vom 19.12.1953 hatte der Aufsichtsrat der BHS über die Zukunft und die Weiterführung der defizitären Saline Rosenheim beraten und in diesem Zusammenhang die Abtretung von Grundfläche an die Stadt Rosenheim zur Errichtung eines Heizkraftwerkes erörtert, jedoch ohne eine Beschlusffassung. S. die Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrates der BHS am Samstag, den 19. Dezember 1953, 9 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Kohlenbergwerkes Peißenberg, in Peißenberg-Tiefstollen (BHS GDion 37).

61 Zum Fortgang s. Nr. 42 TOP X, Nr. 49 TOP IX, Nr. 53 TOP V, Nr. 57 TOP XIV u. Nr. 58 TOP XII.

62 Vgl. Nr. 8 TOP XIV, Nr. 10 TOP XII u. Nr. 14 TOP XI.

63 Zum Landesrat für Freiheit und Recht s. .

64 In thematischem Fortgang s. Nr. 42 TOP XIX. Zur 10-Jahres Gedenkfeier der Dachauer Häftlinge s.a. SZ Nr. 97, 25.4.1955, „Dachau – Erinnerung und Mahnung. Häftlinge aus sieben Nationen gedenken des 10. Jahrestages der Befreiung“. Die „Rede des bayerischen Ministerpräsidenten Dr.

X. Entwurf eines Gesetzes über die Eingliederung der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge

Der Ministerrat beschließt, diesen Punkt der Tagesordnung zurückzustellen.⁶⁵

XI. Institut für Holzforschung⁶⁶

Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt mit, Herr Professor Dr. Kollmann habe bei einem Besuch dringend gebeten, die dem Institut für Holzforschung und Holztechnik zugesprochenen Arbeitsräume in der Winzererstraße 43 sobald als möglich, mindestens zum 1. April 1955, freizumachen. Im Hinblick auf die Bedeutung des Instituts sei er der Meinung, daß dieser Wunsch erfüllt werden müsse.

Staatsminister Rucker bestätigt, daß Professor Dr. Kollmann der bedeutendste Holzfachmann Deutschlands sei und jetzt unbedingt die notwendigen Arbeitsräume und Werkstätten dem Institut zur Verfügung gestellt worden müßten. Ein anderer Ausweg als die Amtsräume in der Winzererstraße 43 sei nicht zu finden. Ein Neubau komme nicht in Frage, da es sich nur um ein Provisorium handle, nachdem beabsichtigt sei, das Institut im Laufe der Zeit näher an die Universität heranzubringen.

Staatssekretär Vetter ersucht, auch diese Angelegenheit bis zur nächsten Kabinettsitzung zurückzustellen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁶⁷

XII. Personalangelegenheiten

- Versorgung ehem. Mitglieder [Staatsregierung, Bayer.] 1. Ruhegehaltsbezüge des Staatssekretärs a.D. Wolfgang Jaenicke

Ministerpräsident Dr. Hoegner erinnert daran, daß der frühere Staatssekretär Jaenicke, der jetzt Botschafter am Vatikan sei, durch Beschuß des Ministerrats nach seinem Ausscheiden aus der Regierung Ruhegehalt in Höhe von 54% der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge erhalten habe. Herr Jaenicke habe sich von Anfang an mit dieser Regelung nicht einverstanden erklärt und schließlich eine Anfechtungsklage beim Verwaltungsgerichtshof angestrengt. Er behauptete, sein Ruhegehalt als früherer Regierungspräsident in Preußen sei ebenso hoch wie sein Ruhegehalt als Staatssekretär, so daß er praktisch in Bayern umsonst gearbeitet habe.

Staatsminister Zietsch stellt fest, daß die Anfechtungsklage in keiner Weise begründet sei und bittet, die Sache um eine Woche zurückzustellen. Im nächsten Ministerrat am 8. März 1955 werde er das Kabinett unterrichten.⁶⁸

2. Ernennung der Regierungsdirektoren Dr. Ludwig Illig und Dr. Walther Schmelz vom Staatsministerium des Innern zu Ministerialräten

Ministerpräsident Dr. Hoegner berichtet, diese beiden Vorschläge des Staatsministeriums des Innern seien zwar erst gestern eingelaufen, vielleicht könnten sie aber doch heute schon behandelt werden, da Bedenken wohl nicht beständen.

Staatsminister Zietsch erwidert, die Vorschläge seien ihm noch nicht bekannt, er bitte um Zurückstellung bis 8. März 1955.

Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt sich damit einverstanden.⁶⁹

3. Vertretung des Landes Bayern in den Verwaltungsräten der Deutschen Siedlungsbank und der Deutschen Landesrentenbank⁷⁰

Wilhelm Hoegner zur Gedächtnisfeier der 10-jährigen Wiederkehr der Befreiung des KZ Dachau am Sonntag, den 24. April 1955, 10.30 Uhr im Herkulessaal der Residenz in München“ enthalten in StK 20768.

65 Zum Fortgang s. Nr. 16 TOP VII.

66 Zur Errichtung eines neuen Instituts für Holzforschung an der TH München und zu den Auseinandersetzungen um dessen Unterbringung s. zuletzt *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 240 TOP VII.

67 Zum Fortgang s. Nr. 16 TOP VIII, Nr. 28 TOP XIV, Nr. 33 TOP V u. Nr. 49 TOP XXVI.

68 Zum Fortgang s. Nr. 16 TOP XIV u. Nr. 59 TOP IV.

69 Zum Fortgang s. Nr. 16 TOP X.

70 Vgl. thematisch (Ernennung von StM Schlögl zum Mitglied der Verwaltungsräte von Deutscher Siedlungsbank und Deutscher Landesrentenbank) *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 28 TOP I/17 u. passim.

Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt bekannt, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schlägt mit Schreiben vom 14. Februar 1955 vor, im Bundesrat zu beantragen, daß anstelle des Herrn Staatsministers a.D. Dr. Schlögl der Leiter der Obersten Siedlungsbehörde, Herr Regierungsdirektor Dr. Engelhardt, als Mitglied der Verwaltungsräte der Deutschen Siedlungsbank und der Deutschen Landesrentenbank benannt werde. Allerdings müsse er fragen, ob ein formeller Rücktritt des Herrn Staatsministers Dr. Schlögl notwendig sei?

Ministerialrat Dr. Gerner verneint diese Frage, worauf beschlossen wird, den Antrag auf Ernennung des Herrn Regierungsdirektors Dr. Engelhardt zu stellen.⁷¹

XIII. Ermittlungsverfahren des Oberstaatsanwalts München I gegen Georg Wittmann wegen Verunglimpfung der Staatsregierung und übler Nachrede⁷²

Staatsminister Dr. Koch führt aus, der Oberstaatsanwalt München I habe gegen Georg Wittmann ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil dieser in einer von der KPD zur Landtagswahl vom 28. November 1954 herausgegebenen Broschüre beleidigende Vorwürfe gegen Minister, Abgeordnete usw. ungefähr sämtlicher Parteien erhoben habe. Es handle sich nun darum, ob wegen dieser Beleidigungen die Ermächtigung zur Strafverfolgung nach § 57 StGB erteilt und ein Strafantrag gestellt werden solle.

Ministerpräsident Dr. Hoegner schlägt mit Zustimmung des Herrn Staatsministers Dr. Koch vor, die Ermächtigung zu erteilen, dagegen keinen Strafantrag zu stellen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

[XIV.]Verlegung des Finanzamts Lichtenberg/OFr.⁷³

Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt mit, der Herr Präsident des Bayer. Landtags habe ihm am 24. Februar 1955 eine Beschwerde des Stadtrats Lichtenberg übermittelt, in der behauptet werde, entgegen dem Landtagsbeschuß vom 29. April 1954 sei der Stadt für das nach Naila verlegte Finanzamt noch kein Ersatz gegeben worden. Der Herr Präsident bitte um Rückäußerung mit den Hinweis, daß er vorerst die Beschwerde noch nicht dem Eingaben- und Beschwerdeausschuß zugeleitet habe.⁷⁴

Staatsminister Zietsch erwidert, er werde die Anfrage des Herrn Landtagspräsidenten unmittelbar beantworten.⁷⁵

[XV.]Bundesbahnhprogramm

Staatsminister Stain erkundigt sich, ob das sogenannte Bundesbahnhprogramm bereits angelaufen sei.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths erinnert daran, daß er bei der Besprechung des Staatshaushalts am 21. Februar 1955 mitgeteilt habe, die künftigen Refinanzierungen würden über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vorgenommen worden.

Durch das Ausscheiden des Herrn Direktors Götz sehe sich nun die Landesanstalt nicht mehr in der Lage, die eingeleiteten Kreditbeschaffungsmaßnahmen zu gewährleisten, die zur Sicherung der Mittel für die Vorfinanzierung der Aufträge der Bundesbahn bestimmt seien. Das gleiche gelte für die Mitwirkung der Landesanstalt bei der Mittelbeschaffung für die Transaktion M.A.N./BMW.

71 Zum Fortgang s. Nr. 22 TOP I/14.

72 S. StK 13856.

73 Vgl. Nr. 7 TOP XIV.

74 S. das Schreiben von Landtagspräsident Ehard an MPr. Hoegner, 24.2.1955; Schreiben der Stadt Lichtenberg an die StK, 22.1.1955. Die Stadtverwaltung Lichtenberg hatte an den Landtags- und den Ministerpräsidenten zwei gleichlautende Beschwerden gerichtet. Der geplante Einzug eines Berliner Textilunternehmens in das Behördengebäude war zwischenzeitlich durch Kündigung des bereits im Oktober 1954 abgeschlossenen Mietvertrages abgesagt, da sich die Firma „nicht als zulänglicher Ersatz und als ein wirtschaftlich genügend sicherer Vertragspartner des Bayer. Staates“ erwiesen habe. S. hierzu das Schreiben von StM Zietsch an MPr. Hoegner, 19.3.1955, Zitat ebd. (StK 14470).

75 Zum Fortgang s. Nr. 20 TOP XII.

Staatsminister Zietsch stellt fest, daß unter diesen Umständen das Finanzministerium für die Mittelbeschaffung eintreten werde; es werde sich ein Ausweg finden lassen.

Ministerpräsident Dr. Hoegner bittet dringend, diese Angelegenheit zu klären.

[XVI.]Maßnahmen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen und Organisationen⁷⁶

Staatsminister Dr. Geislhöringer stellt fest, daß das Innenministerium zur Zeit keine Rechtsgrundlage für ein Vorgehen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen und verbotene Organisationen habe. Er benötige auf Grund des Art. 70 des Polizeiaufgabengesetzes noch einen Beschuß des Ministerrats.

Ministerpräsident Dr. Hoegner hält dagegen einen neuen Beschuß nicht für erforderlich und vertritt die Auffassung, daß diese Organisationen nach wie vor verboten seien.

Wenn noch Zweifelsfragen bestünden, so empfehle er, diese in Verbindung mit dem Staatsministerium der Justiz zu klären.

Der Ministerrat beschließt demgemäß.⁷⁷

[XVII.]Zusätzliche Räume für die Justizverwaltung in dem Neubau auf dem ehemaligen Herzog-Max-Burg-Gelände⁷⁸

Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt ein Schreiben des Bayer. Anwaltverbands vom 21. Februar 1955 bekannt, in dem die Notwendigkeit, weitere Räume für die Justizverwaltung in diesem Neubau zu beschaffen, dargelegt werde.⁷⁹

Staatsminister Dr. Koch antwortet, auch das Staatsministerium der Justiz habe natürlich großes Interesse daran, in diesem Neubau weitere 10 000 qm zu erhalten, um die Justizbehörden mehr wie bisher zusammenzufassen. Möglicherweise werde die Firma Fries Schwierigkeiten haben, alle Räume in dem Neubau zu vermieten, was dem Justizministerium dann zustatten kommen könne.⁸⁰ Vielleicht sei es zweckmäßig, diese Frage mit dem Staatsministerium der Finanzen zu besprechen.

Staatsminister Zietsch meint, wenn das Justizministerium Mittel aufbringe, um die Miete für weitere Räume entrichten zu können, werde das Finanzministerium den einmaligen Bauzuschuß aus Einzelpl. XIII übernehmen.

Staatsminister Dr. Koch hält eine persönliche Besprechung über diese Frage mit Herrn Staatsminister Zietsch für zweckmäßig und weist noch darauf hin, daß verschiedene andere von der Justiz besetzte Gebäude freigegeben werden könnten, wenn die Zusammenfassung in der Herzog-Max-Burg gelinge.

Staatssekretär Vetter meldet daraufhin Ansprüche des Staatsministeriums des Innern auf das Gerichtsgebäude in der Au an.⁸¹

Es wird, vereinbart, daß die Angelegenheit zwischen Herrn Staatsminister Dr. Koch und Herrn Staatsminister Zietsch besprochen wird.⁸²

[XVIII.]Personalabbau in den Versorgungsämtern

76 Vgl. Nr. 3 TOP I u. Nr. 4 TOP IV.

77 Dieser letzte Satz hs. Ergänzung von MPr. Hoegner im Registraturexemplar (StK-MinRProt 33).

78 Zu den Planungen zum Wiederbau des Herzog-Max-Burg-Geländes in München zwischen 1954 und 1957 s. *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 151 TOP I u. passim; auch Werner, Landesjustiz S. 90–95. Zur Frage der Finanzierung des Neubaues s. *Protokolle Ehard III* Bd. 4 Nr. 207 TOP VI.

79 Schreiben des Bayerischen Anwaltverbands an MPr. Hoegner, 21.2.1955 (StK 11769).

80 Zur Finanzierung der Wiedererrichtung des Herzog-Max-Burg Komplexes war zwischen dem Bauträger, dem Münchner Bauunternehmen Fries & Co, und dem StMF ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen worden, demzufolge nach einer Übereinkunft zwischen dem StMF und dem StMJu 6000 qm Bürofläche der Justizverwaltung zur Verfügung gestellt werden mußten. Während der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages freiwerdende Räume hatte die Fa. Fries & Co als Vermieterin dem StMJu zur Anmietung anzubieten. S. hierzu *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 161 TOP IV u. *Protokolle Ehard III* Bd. 4 Nr. 207 TOP VI.

81 Zu dem zwischen 1902 und 1904 errichteten neuen Amtsgerichtsgebäude am Münchner Marienhilfplatz 17 s. MJU 5692, MJU 5693 u. MJU 5694. Der Gebäudekomplex ist heute das Hauptgebäude des Landratsamtes München.

82 Zum Fortgang s. Nr. 22 TOP X, Nr. 25 TOP IX u. Nr. 26 TOP III.

Ministerpräsident Dr. Hoegner verweist auf eine Entschließung des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner (VdK), in der dagegen Stellung genommen werde, daß das Bundesfinanzministerium die Bereitstellung der Haushaltsmittel für 170 Vertragsangestellte der bayerischen Versorgungsämter ab 1. April 1955 verweigere.

Staatsminister Stain erwidert, diese Angelegenheit werde vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge behandelt, sie brauche wohl im Ministerrat nicht erörtert werden.

[XIX. JMaxhütte AG⁸³

Ministerpräsident Dr. Hoegner erkundigt sich nach den Stand der Verhandlungen über die Veräußerung der Staatsbeteiligung an der Maxhütte. In den letzten Tagen seien wieder angeblich aus den Staatsministerium der Finanzen stammende Mitteilungen erschienen, die nicht gerade glücklich gewesen seien.

Staatsminister Zietsch stellt fest, daß das Staatsministerium der Finanzen mit diesen Presseerklärungen, die noch dazu unrichtig seien, nichts zu tun habe. Es fänden laufend Besprechungen statt, wahrscheinlich würden die Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen in etwa 14 Tagen wieder mit Herrn Flick zusammentreffen.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.⁸⁴

[XX. JErrichtung einer neuen Zuckerfabrik in Bayern⁸⁵

Ministerpräsident Dr. Hoegner erkundigt sich, ob es zutreffe, daß die Errichtung einer neuen Zuckerfabrik in Bayern bereits feststehe.⁸⁶

Staatssekretär Stain antwortet, es sei ihm davon noch nichts bekannt.⁸⁷

[XXI. JVeranstaltungen

a) Chirurgen-Kongreß in München am 13. April 1955⁸⁸

Ministerpräsident Dr. Hoegner übergibt die Einladung zu diesem Kongreß Herrn Staatsminister Dr. Geislhöringer, der sich bereit erklärt, die Staatsregierung zu vertreten.

b) Deutscher Städtetag 10./11. Juni 1955 in Frankfurt⁸⁹

Auch dieser Einladung wird Herr Staatsminister Dr. Geislhöringer Folge leisten.

c) Deutscher Ausschuß für Erziehungs- und Bildungswesen⁹⁰

Es wird vereinbart, daß an der Tagung dieses Ausschusses die Herren Staatssekretäre Dr. Haas und Dr. Meinzolt teilnehmen.

83 Vgl. Nr. 5 TOP VII, Nr. 6 TOP I u. Nr. 8 TOP XI.

84 Zum Fortgang s. Nr. 21 TOP I.

85 S. MELF 1160 u. MELF 1588.

86 Zur weiteren Ausdehnung der Zuckerrübenanbaufläche in Bayern und der damit einhergehenden notwendigen Erweiterung der Verarbeitungskapazitäten war bereits unter dem Vorgänger Baumgartners im StMELF, StM Alois Schlägl, die Errichtung einer dritten Zuckerraffinerie in Bayern, zusätzlich zu dem bereits seit 1899 in Regensburg bestehenden Werk und der 1951 in Betrieb genommenen Zuckerfabrik in Ochsenfurt, angestoßen worden; in ein konkretes Stadium getreten waren die Planungen Anfang 1955 jedoch noch nicht. Vgl. hierzu den Bericht über den Stand der Verhandlungen betr. die Errichtung einer 3. Zuckerfabrik in Bayern von StM Baumgartner, 20.7.1955 (MELF 1160 u. MELF 1588).

87 Zum Fortgang s. Nr. 25 TOP XXI.

88 Zur vom 13. bis 16. April dauernden 72. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie im Kongreßsaal des Deutschen Museums s. SZ Nr. 88, 14.4.1955, „Deutscher Chirgentag eröffnet“.

89 Zur achten Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 10./11.6.1955 in Frankfurt/M., auf der der Berliner Regierende Bürgermeister Otto Suhr zum neuen Präsidenten gewählt wurde, s. SZ Nr. 137, 11./12.6.1955, „Städtetag fordert Finanzausgleich“; SZ Nr. 138, 13.6.1955, „Ein Bürgermeister hat den Kopf voll Zahlen. Der Deutsche Städtetag fordert erneut Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Steueraufkommen.“

90 S. die Materialien in MK 66016. Der Deutsche Ausschuß für Erziehungs- und Bildungswesen war ein im Jahre 1951 von Lehrerverbänden angestoßenes Projekt, das von der ständigen Konferenz der Kultusminister im Januar 1952 grundsätzlich positiv aufgenommen wurde. Es folgte ein Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 26.1.1952 zur Schaffung eines Bundesbeirats für das Erziehungs- und Bildungswesen beim Bund und bei den Bundesministerien, den der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 24.4.1952 in der Fassung des Mündlichen Berichts des BT-Ausschusses für Kulturpolitik annahm. S. hierzu die BT-Drs. Nr. 3038 u. BT-Drs. Nr. 3258; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 8888–8899. Vorausgehend hatte die Kultusministerkonferenz bereits am 14.3.1952 gegen die Stimme Bayerns die Einrichtung eines solchen Gremiums beschlossen, das allerdings unabhängig von der Kultusministerkonferenz, dem BMI und anderen Stellen gebildet werden sollte. Der Ausschuß sollte weder ein Bundes- noch ein Länderausschuß sein, sondern frei agieren. S. hierzu die undatierte Vormerkung betr. Kultusministerkonferenz in Bonn am 5.5.1952; hier: Ausschuss für deutsches Erziehungs- und Bildungswesen (MK 66016).

d) Niederbayerntag 1955⁹¹

Ministerpräsident Dr. Hoegner ersucht Herrn Staatsminister Rucker, sich als Mitglied des Rundfunkrats darum zu bemühen, daß der Bayerische Rundfunk entgegen einer Ablehnung im Spendenausschuß doch den von den Veranstaltern des Niederbayerntags 1955 beantragten Zuschuß von 1500 DM bewillige.

Er selbst habe die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung übernommen und aus seinen Verfügungsmitteln einen Zuschuß gegeben.

Staatsminister Rucker antwortet, nachdem es sich um einen Antrag für einen Zuschuß von mehr als 1000 DM handle, werde er jedenfalls in den Rundfunkrat kommen; er werde sich gerne dafür einsetzen, daß der Zuschuß bewilligt werde.

e) Hauptversammlung des Landesverbands der Pfälzer im rechtsrheinischen Bayern⁹²

Der Ministerrat beschließt, daß die Vertretung der Bayerischen Staatsregierung bei dieser Veranstaltung durch Herrn Staatssekretär Dr. Haas übernommen wird.

Ministerpräsident Dr. Hoegner fügt hinzu, er selbst werde wahrscheinlich auch noch – wenn auch etwas später – zu der Veranstaltung kommen.

[XXII.] Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Staatssekretär Dr. Guthsmuths nimmt Bezug auf die Note des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 11. Januar 1955 in dieser Angelegenheit und auf deren Besprechung im Ministerrat vom 18. Januar 1955. In der Zwischenzeit sei die vom Kabinett noch gewünschte Verständigung mit dem Staatsministerium der Finanzen erfolgt und am 21. Februar 1955 völlige Übereinstimmung erzielt worden. Er bitte deshalb nochmals, die Richtlinien in Form einer Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei durch den Herrn Ministerpräsidenten ausfertigen und im Staatsanzeiger veröffentlichen zu lassen.

Der Ministerrat sich damit einverstanden.

Zun Schluß der Sitzung wird beschlossen, in der Ministerratssitzung vom 8. März 1955 noch folgenden Punkt zu behandeln:

Entwurf einer Zweiten Verordnung über den Vollzug des Lastenausgleichsgesetzes.⁹³

Staatsminister Dr. Koch teilt noch mit, im Fall Schörner haben sich bisher noch keine stichhaltigen Gründe für strafbare Handlungen Schörners herausgestellt.⁹⁴ Der Generalstaatsanwalt meine aber, es lägen Gründe für ein Dienststrafverfahren vor.

Außerdem könne er bekannt geben, daß die Anklageschrift gegen die Gräfin Wrbna-Kaunitz der Strafkammer zugegangen sei.⁹⁵

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Wilhelm Hoegner

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Frhr. von Gumpenberg

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Albrecht Haas

91 Zum Niederbayerntag am 16./17.4.1955 in München, einer vornehmlich kulturell-folkloristisch ausgerichteten Veranstaltung, organisiert von der Vereinigung der niederbayerischen Landmannschaften und Vereine, München, s. die Materialien in StK 18280; auch SZ Nr. 90, 16./17.4.1955, „Unsere niederbayrische Verwandtschaft. Heute Eröffnung des Niederbayerntags/Heimatbezirk für 60 000 Münchner“; SZ Nr. 91, 18.4.1955, „Wenn die Niederbayern feiern“ u. „Lob für die gescheiten Niederbayern“.

92 Zur Organisation und Durchführung der 5. Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Pfälzer am 7.3.1955 in München s. die Materialien in LV der Pfälzer in Bayern e.V. 7; Einladung und Tagesordnung zur Hauptversammlung enthalten in StK 10250.

93 Zum Fortgang hierzu s. Nr. 16 TOP IV.

94 Zum Fall Schörner s. Nr. 11 TOP IX, zum Fortgang hierzu s. Nr. 22 TOP XIII.

95 Zum Verfahren und zum Ende 1956 durch das Landgericht München I gefällten Urteil gegen die Münchner Immobilienpekulantin Josefa Wrbna-Freudenthal wegen Devisenvergehen und Urkundenfälschung s. *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 181 TOP XII.

Ministerialrat

Staatssekretär